

Stadt Schwetzingen

Amt: 62 Amt für
Stadtentwicklung
Datum: 30.12.2022
Drucksache Nr. 2674/2023

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 18.01.2023

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 01.02.2023

- öffentlich -

KlimalIMPULS-Programm: Städtisches Förderprogramm zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und Klimawandelanpassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Neuauflage des städtischen Förderprogramms KlimalIMPULS ab dem 01.03.2023 zu. Die Laufzeit des neuen Förderprogramms beträgt zunächst 1,5 Jahre.
2. Der Gemeinderat stellt die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung: Zusätzlich zu den im Haushalt 2023 bereits berücksichtigten 110.000 Euro stellt der Gemeinderat für 2023 überplanmäßig 40.000 Euro zu Verfügung. Außerdem werden perspektivisch für das Jahr 2024 130.000 Euro und für das Jahr 2025 40.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen:

1. Hintergrund des Förderprogramms KlimalIMPULS

Der Gemeinderat hat am 15.03.2018 einstimmig das städtische Förderprogramm KlimalIMPULS mit einer Laufzeit von 2 Jahren beschlossen. Zielsetzung des Förderprogramms ist, die Rolle der Stadt als „Aktivator, Motivator und Unterstützer von Klimaschutzmaßnahmen“ zu erfüllen: Schwetzinger Bürger/innen wird durch die Fördermittel der Umstieg auf eine klimafreundliche Mobilität erleichtert und sie werden bei der Installation von Photovoltaik-Anlagen unterstützt.

Ergebnisse der Jahre 2021/2022

In den Jahren 2021 und 2022 wurden folgende Fördermittel beantragt bzw. in Anspruch genommen (Stand 05.01.2023):

	2022		2021	
Solar-Impuls	Anträge		Anträge	
PV mit Speicher	53	(davon 3 mit Innovationsbonus)	25	(davon 1 mit Innovationsbonus)
PV ohne Speicher	6		7	
Aufrüstung PV-Speicher	4		2	
Balkonmodul	20		8	
Steuerberatung	1		7	(in Verbindung mit anderen Anträgen)
Absagen / Zurückgezogene Anträge	5		5	
Summe	89		47	
Bewilligte Fördersumme	111.346 €		55.464 €	
davon bereits ausgezahlt	41.712 €		55.464 €	
Leistung der Anlagen (kWp)	560	(geplante & umgesetzte Vorhaben)	280	
Stromproduktion kWh/Jahr	495.982	(geplante & umgesetzte Vorhaben)	251.159	
CO ₂ -Einsparung t/Jahr	227	(geplante & umgesetzte Vorhaben)	115	
Mobilitäts-Impuls	Anträge		Anträge	
Lastenrad	3		3	
ÖPNV-Ticket	3		2	
Tank- und Ladegutschein	7		5	
Außerbetriebsetzung Fahrzeug	1		1	
Absagen	3		3	
Offene Anträge	1		0	
Summe	18		14	
Bewilligte Fördersumme	3.680 €		2.930 €	
Neuanmeldungen CarSharing	14		24	
Gesamtzahl der Förderanträge	107		61	
Gesamte bewilligte Fördersumme	115.026 €		58.394 €	

2. Neuaufgabe KlimalIMPULS 2023

Um das im Rahmen des 2018 beschlossenen Klimaschutzkonzepts gesetzte Ziel der Stadt, weitgehend klimaneutral zu werden, zu erreichen, bedarf es weiterer Anstrengungen und Maßnahmen. Sowohl der Mobilitäts- als auch der Stromsektor tragen weiterhin einen entscheidenden Teil zum Erreichen der städtischen Klimaschutzziele bei.

Die Verwaltung befürwortet daher eine Weiterführung bzw. Neuaufgabe des Förderprogramms in der nachfolgend beschriebenen Form.

a) Mobilitäts-IMPULS

Der Verkehrssektor ist einer der größten CO₂-Emittenten, der seine Emissionen in den vergangenen Jahren zudem kaum reduziert hat. Von den insgesamt 186.963 Tonnen CO₂, die in Schwetzingen jährlich emittiert werden (Stand 2018)¹, stammen 92.165 Tonnen (49%) aus dem Bereich Verkehr und Transport. Auch wenn ein wesentlicher Teil dieser Emissionen auf Durchgangsverkehre z.B. im Bereich der A6 oder den Umgehungsstraßen zurückzuführen ist, verdeutlichen die Zahlen die Notwendigkeit einer Verkehrsreduktion bzw. Verlagerung auf klimafreundliche Verkehrsmittel, insbesondere das Fahrrad, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Sharing-Angebote.

Daher werden im Rahmen des Mobilitäts-IMPULS die regelmäßige Nutzung des ÖPNV, die Anschaffung von (E-)Lastenrädern, Fahrradanhängern und falt- bzw. Klapprädern und neue Anmeldungen zum CarSharing gefördert. Bürger/innen, die ihren PKW abmelden und nicht mehr nutzen, finanziert die Stadt Schwetzingen durch den „Mobilitäts-Bonus“ ein ÖPNV-Ticket für die Dauer eines Jahres oder gewährt ihnen einen erhöhten Zuschuss für ein (E-)Lastenrad.

Die Neuauflage des Förderprogramms sieht folgende Fördertatbestände und Fördermittel für den Bereich „Mobilität“ vor:

- 1. Anschaffung eines (E-)Lastenrades: 30 % der Anschaffungskosten, Förderhöchstbetrag 500 Euro (mit E-Antrieb) bzw. 300 Euro (muskelbetrieben)**
- 2. Anschaffung eines Fahrradanhängers: 30 % der Anschaffungskosten, Förderhöchstbetrag 100 Euro**
- 3. Anschaffung eines (E-)Klapp- bzw. Faltrades: 30 % der Anschaffungskosten, Förderhöchstbetrag 300 Euro (mit E-Antrieb) 180 Euro (muskelbetrieben)**
- 4. Jahreskarte ÖPNV: 25 % der Kosten des Tickets, Förderhöchstbetrag 500 Euro**
- 5. Stadtmobil Carsharing: Fahrguthaben für Neukunden 69 Euro**
- 6. Mobilitäts-Bonus bei Stilllegung des PKW: ÖPNV-Jahresticket kostenfrei für ein Jahr oder 500 Euro für E-Lastenrad**

Da die Fördermöglichkeiten des Mobilitäts-IMPULS in den vergangenen Jahren vergleichsweise wenig angenommen wurden, soll zudem die begleitende Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden.

b) Solar-IMPULS

51.690 Tonnen (27,6 %) der Gesamtemissionen Schwetzingens sind auf den Stromverbrauch zurückzuführen.² Nur etwa 6 % des Strombedarfs der Stadt werden laut der vom Rhein-Neckar-Kreis herausgegebenen Potenzialstudie „Erneuerbare Energien“ aktuell durch erneuerbare Energien gedeckt.³ Die Studie identifiziert für Schwetzingen zudem eine installierbare Leistung von Dachflächen-Photovoltaikanlagen von insgesamt 61.015 kW und eine aktuell tatsächlich installierte Leistung von 5.806 kW. Schwetzingen verfügt somit über ein ungenutztes Photovoltaik-Potenzial von 90 %. Um dieses Potenzial auszuschöpfen, muss der Photovoltaik-Ausbau deutlich beschleunigt werden.

Im Rahmen des SOLAR-IMPULS fördert die Stadt Schwetzingen daher die Neuinstallation

¹ <https://klimaschutz-rnk.de/klimaschutz-rnk/co2bilanzen/gemeinde/082260084084>

² <https://klimaschutz-rnk.de/klimaschutz-rnk/co2bilanzen/gemeinde/082260084084>

³ [https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-](https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/params_E4957463/3004757/2022_11_30_Energiesteckbriefe_Kommunen.pdf)

[2016/get/params_E4957463/3004757/2022_11_30_Energiesteckbriefe_Kommunen.pdf](https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/params_E4957463/3004757/2022_11_30_Energiesteckbriefe_Kommunen.pdf)

von Photovoltaikanlagen auf Dächern, die Installation von Batteriespeichern und die Anschaffung sogenannter „Balkonmodule“.

Die Neuauflage des Förderprogramms sieht folgende Fördertatbestände und Fördermittel für den Bereich „Erneuerbare Energien“ vor:

- 1. Neuinstallation einer Photovoltaikanlage: 100 Euro je kWp Leistung dieser Anlage, Förderhöchstbetrag 1.000 Euro je Anlage**
- 2. Photovoltaikanlagen an Fassaden, auf extensiv genutzten Gründächern, kombinierte Photovoltaik/Solarthermie Kollektoren bzw. für Photovoltaikmodule in Farbe der Dacheindeckung, wenn aufgrund der städtischen Gestaltungssatzung nur derartige Anlagen zulässig sind: Innovationszuschuss von 150 Euro je kWp Leistung dieser Anlage, Förderhöchstbetrag 1.500 Euro**
- 3. Zuschuss Batteriespeicher (Neuinstallation oder nachträgliche Installation): 150 Euro je kWh nutzbare Speicherkapazität Batterie. Gefördert werden maximal 0,8 kWh pro kWp der zugehörigen Photovoltaikanlage, Förderhöchstbetrag 1.200 Euro.**
- 4. Neuanschaffung einer Mini-Photovoltaikanlage (sog. „Balkonkraftwerke“): 30% der Anschaffungskosten, Förderhöchstbetrag 300 Euro**

c) Klimaresilienz-IMPULS

Die Folgen des Klimawandels sind bereits deutlich spürbar: In Baden-Württemberg hat die Jahresmitteltemperatur von 1881 bis 2019 um 1,5 °C zugenommen, während die globale Erwärmung in einem ähnlichen Zeitraum (1880–2017) etwa 1 °C betrug. Die Anzahl heißer Tage (Tage mit einer Höchsttemperatur $T_{max} \geq 30^{\circ}\text{C}$) hat sich in der vergangenen 30 Jahren im Vergleich zum Vergleichszeitraum 1961–1990 von 5 auf 10 Tagen verdoppelt.⁴

Um unvermeidbare Auswirkungen des Klimawandels abzumildern, sind somit zusätzlich zu Maßnahmen zum Klimaschutz auch Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen. Ausschlaggebend sind in diesem Zusammenhang unter anderem Baumpflanzungen und Flächenentsiegelungen. Bäume tragen als Schattenspendler zur Kühlung bei und verbessern durch Staubfilterung, Verdunstung und Sauerstoffproduktion zudem die Stadtluft. Durch die Entsiegelung und Begrünung von Flächen kann Regenwasser wieder auf natürliche Weise versickern und verdunsten. Die Wasserverdunstung wirkt kühlend auf das umliegende Mikroklima und reduziert die Wärmebelastung.

Mit dem Klimaresilienz-IMPULS sollen Bürger/innen dazu motiviert werden, auf Privatgrundstücken neue Bäume zu pflanzen und private Flächen zu entsiegeln und zu begrünen.

Die Neuauflage des Förderprogramms sieht folgende Fördertatbestände und Fördermittel für den Bereich „Klimaresilienz“ vor:

- 1. Baumpflanzungen: kostenlose Bereitstellung und Ausgabe der Pflanzen**
- 2. Vollständige Entsiegelung: 15,00 Euro/m² entsiegelter Fläche, maximal 25 % (bei Ausführung durch einen Fachbetrieb) bzw. 50 % (bei Eigenleistung) der anrechenbaren Kosten, Förderhöchstbetrag 1.000 Euro.**

⁴ <https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/10182>

3. Teilentsiegelung: 7,50 Euro/m² entsiegelter Fläche, maximal 25 % (bei Ausführung durch einen Fachbetrieb) bzw. 50 % (bei Eigenleistung) der anrechenbaren Kosten, Förderhöchstbetrag 300 Euro.

3. Weiterer Ausblick

Neben ihrer Rolle als „Aktivator, Motivator und Unterstützer“ von Klimaschutzmaßnahmen bekennt sich die Stadtverwaltung auch zu ihrer Vorbildfunktion beim Klimaschutz. Im Jahr 2022 hat die Stadt Schwetzingen daher die Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz des Rhein-Neckar-Kreises unterzeichnet, deren Ziel u.a. die Erreichung einer weitgehend klimaneutralen Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2040 ist.⁵

Um diese Vorbildfunktion zu erfüllen, wird die Stadt weitere Maßnahmen wie beispielsweise eine Solarstrategie für städtische Flächen und die Dächer der eigenen Liegenschaften formulieren müssen. Daraus wird sich in den kommenden Jahren ein Investitionsbedarf ergeben, der in den Haushaltsplanungen der nächsten Jahre zu berücksichtigen ist.

Ein Anliegen der Stadtverwaltung ist zudem die Einbindung von Schwetzingener Unternehmen und gemeinsame Umsetzung von Projekten zum Klimaschutz bzw. der Stärkung der Klimaresilienz.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für das Jahr 2022 für das KlimaiMPULS Förderprogramm zu Verfügung gestellten Mittel wurden nur teilweise erschöpft. Ausgezahlt wurden 2022 etwa 82.500 Euro der insgesamt 130.000 zur Verfügung stehenden Mittel. Dass nicht der volle Betrag ausgeschöpft wurde, lag u.a. daran, dass ein großer Teil der Antragssteller, deren Förderantrag bereits vorläufig bewilligt wurde, aktuell noch auf die Installation der PV-Anlage wartet. Folglich ergab sich im Jahr 2022 eine Ersparnis von etwa 47.500 EUR

Für die Finanzierung des Förderprogramms bedarf es bei einer Laufzeit von 1,5 Jahren mindestens 150.000 Euro für das Jahr 2023, 130.000 für das Jahr 2024 und 40.000 für das Jahr 2025.

In der Haushaltsplanung des Jahres 2023 wurden bereits 110.000 Euro bewilligt, von denen ca. 70.000 Euro zur Auszahlung der im Jahr 2022 bewilligten Fördermittel benötigt werden.

Zusätzlich zu den bereits bewilligten Mitteln stellt der Gemeinderat für 2023 überplanmäßig 40.000 Euro zu Verfügung. Außerdem werden perspektivisch für das Jahr 2024 130.000 Euro und für das Jahr 2025 40.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Förderrichtlinie 2023 der Stadt Schwetzingen

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

⁵ <https://www.rhein-neckar-kreis.de/start/landkreis/kooperation+klimaschutz.html>